

Stand: 28.01.2026 05:40:55

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3433

"Inneres Fonds für die Innere Sicherheit - Grenzen und Visa (ISF-BV) 2014-2020 - Ex-post-Bewertung 29.08.2024 - 21.11.2024"

Vorgangsverlauf:

1. Europaangelegenheit (Drucksache) 19/3433 vom 24.09.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3942 des KI vom 12.11.2024
3. Beschluss des Plenums 19/4134 vom 28.11.2024
4. Plenarprotokoll Nr. 34 vom 28.11.2024



Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Innenes

Fonds für die Innere Sicherheit - Grenzen und Visa (ISF-BV) 2014-2020 - Ex-post-Bewertung

29.08.2024 - 21.11.2024

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

1. Der Ausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 24. September 2024 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die [Konsultation](#) landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Der [Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen und Visa \(2014-2020\)](#) – ISF-BV – zielt darauf ab, ein hohes Maß an Sicherheit an den EU-Außengrenzen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig legale Reisen zu erleichtern. Mit dem ISF-BV und dem [BMVI-Fonds](#) (BMVI steht für „Border Management and Visa Policy Instrument“) will die EU eine gemeinsame Visapolitik unterstützen und die irreguläre Migration bekämpfen. Darüber hinaus zielt der Fonds darauf ab, ein integriertes europäisches Grenzmanagement zu fördern, um eine einheitliche und wirksame Kontrolle und einen wirksamen Schutz der Außengrenzen zu gewährleisten und gleichzeitig den reibungslosen Fluss rechtmäßiger Reisender zu erleichtern.

Ziel der Konsultation ist es, Meinungen zur Beurteilung der Fortschritte einzuholen, die mit EU-finanzieller Unterstützung für die Mitgliedstaaten und die assoziierten Schengen-Länder in den folgenden zwei Bereichen erzielt wurden:

- eine gemeinsame Visumspolitik;
- das integrierte europäische Grenzmanagement und das Management der EU-Außengrenze.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

Drs. 19/3433

Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Inneres

**Fonds für die Innere Sicherheit - Grenzen und Visa (ISF-BV) 2014-2020 - Ex-post-
Bewertung**

29.08.2024 - 21.11.2024

I. Beschlussempfehlung:

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen und Visa (2014-2020) – ISF-BV – zielt darauf ab, ein hohes Maß an Sicherheit an den EU-Außengrenzen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig legale Reisen zu erleichtern. Mit dem ISF-BV und dem BMVI-Fonds (BMVI steht für „Border Management and Visa Policy Instrument“) will die EU eine gemeinsame Visapolitik unterstützen und die irreguläre Migration bekämpfen. Darüber hinaus zielt der Fonds darauf ab, ein integriertes europäisches Grenzmanagement zu fördern, um eine einheitliche und wirksame Kontrolle und einen wirksamen Schutz der Außengrenzen zu gewährleisten und gleichzeitig den reibungslosen Fluss rechtmäßiger Reisender zu erleichtern.

Im Rahmen dieser Konsultation werden Erkenntnisse zur Durchführung des ISF Grenzen und Visa und zu seiner bisherigen Wirkung dargelegt. Die Angaben sollen entscheidend zur künftigen EU-Investitionsstrategie im Bereich innere Sicherheit beitragen.

Ohne die Möglichkeit der Nutzung des Finanzierungsinstruments ISF wäre die Durchführung der im zur Rede stehenden Zeitraum (2014-2020) realisierten, für die Polizei wesentlichen Projekte vermutlich erschwert, verzögert oder in Teilen sogar unmöglich gewesen. Der ISF Grenzen und Visa wurde mit einer Fördersumme in Höhe von 60.000 EUR in Anspruch genommen, was für die Beschaffung von Dokumentenprüfgeräte eingesetzt wurde.

Die neu angeschafften Dokumentenprüfgeräte tragen in erheblichem Maße dazu bei, Grenzkontrollen effizienter und schneller durchzuführen. Diese Geräte ermöglichen eine digitale Überprüfung von Dokumenten, was die Bearbeitungszeit erheblich verkürzt und die Genauigkeit der Kontrollen erhöht. Dies ist besonders wichtig in einer Zeit, in der die Sicherheit von Dokumenten und das Management von Identitäten eine immer größere Bedeutung erlangen.

Durch den Einsatz dieser modernen Prüftechnologie können Grenzkontrollen nicht nur schneller, sondern auch sicherer gestaltet werden. Die digitalen Geräte sind in der Lage, Fälschungen und Manipulationen an Dokumenten sofort zu erkennen, was die Wahrscheinlichkeit von Sicherheitslücken verringert. Dies trägt dazu bei,

illegalen Einreisen zu verhindern und gleichzeitig den legalen Grenzverkehr zu beschleunigen.

Insgesamt leisten die Dokumentenprüfgeräte einen entscheidenden Beitrag zur Modernisierung und Optimierung der Grenzkontrollverfahren und sind ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Sicherheitsstrategie.

Um auch künftig ein hohes Maß an Sicherheit an den EU-Außengrenzen aufrechtzuerhalten, ist es von zentraler Bedeutung, dass auch weiterhin die Möglichkeit einer Finanzierung von Projekten ermöglicht wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der ISF als ein zentrales Instrument der Finanzierung eine unverzichtbare Rolle bei der Unterstützung und Stärkung der grenzpolizeilichen Maßnahmen in der EU spielt. Durch die gezielte Finanzierung und Förderung von Projekten und Initiativen, die auf die Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur abzielen, trägt der ISF maßgeblich zur Schaffung eines sicheren und stabilen Umfelds für die Bürgerinnen und Bürger der EU bei.

Berichterstatter:
Mitberichterstatter:

Alfred Grob
Richard Graupner

II. Bericht:

1. Die EU-Konsultation (§ 83d BayLTGeschO) wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat die EU-Konsultation gemäß § 83 d BayLTGeschO endberaten.
2. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 16. Sitzung am 09.10.2024 beraten und einstimmig beschlossen, die Federführung zu übernehmen (§ 83d Abs. 2 BayLTGeschO).
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 23. Oktober 2024 federführend beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

zu der in I. enthaltenen Beschlussempfehlung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat das Konsultationsverfahren in seiner 17. Sitzung am 12. November 2024 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

empfohlen, der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zustimmen mit der Maßgabe, dass folgender Satz angefügt wird: „Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.“.

Roland Weigert
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Fonds für die Innere Sicherheit – Grenzen und Visa (ISF-BV) 2014-2020 –

Ex-post-Bewertung

29.08.2024 - 21.11.2024

Drs. 19/3433, 19/3942

Der Bayerische Landtag nimmt das Konsultationsverfahren zum Anlass, folgende Stellungnahme abzugeben:

Der Fonds für die innere Sicherheit – Grenzen und Visa (2014-2020) – ISF-BV – zielt darauf ab, ein hohes Maß an Sicherheit an den EU-Außengrenzen aufrechtzuerhalten und gleichzeitig legale Reisen zu erleichtern. Mit dem ISF-BV und dem BMVI-Fonds (BMVI steht für „Border Management and Visa Policy Instrument“) will die EU eine gemeinsame Visapolitik unterstützen und die irreguläre Migration bekämpfen. Darüber hinaus zielt der Fonds darauf ab, ein integriertes europäisches Grenzmanagement zu fördern, um eine einheitliche und wirksame Kontrolle und einen wirksamen Schutz der Außengrenzen zu gewährleisten und gleichzeitig den reibungslosen Fluss rechtmäßiger Reisender zu erleichtern.

Im Rahmen dieser Konsultation werden Erkenntnisse zur Durchführung des ISF Grenzen und Visa und zu seiner bisherigen Wirkung dargelegt. Die Angaben sollen entscheidend zur künftigen EU-Investitionsstrategie im Bereich innere Sicherheit beitragen.

Ohne die Möglichkeit der Nutzung des Finanzierungsinstruments ISF wäre die Durchführung der im zur Rede stehenden Zeitraum (2014-2020) realisierten, für die Polizei wesentlichen Projekte vermutlich erschwert, verzögert oder in Teilen sogar unmöglich gewesen. Der ISF Grenzen und Visa wurde mit einer Fördersumme in Höhe von 60.000 Euro in Anspruch genommen, was für die Beschaffung von Dokumentenprüfgeräte eingesetzt wurde.

Die neu angeschafften Dokumentenprüfgeräte tragen in erheblichem Maße dazu bei, Grenzkontrollen effizienter und schneller durchzuführen. Diese Geräte ermöglichen eine digitale Überprüfung von Dokumenten, was die Bearbeitungszeit erheblich verkürzt und die Genauigkeit der Kontrollen erhöht. Dies ist besonders wichtig in einer Zeit, in der die Sicherheit von Dokumenten und das Management von Identitäten eine immer größere Bedeutung erlangen.

Durch den Einsatz dieser modernen Prüftechnologie können Grenzkontrollen nicht nur schneller, sondern auch sicherer gestaltet werden. Die digitalen Geräte sind in der Lage, Fälschungen und Manipulationen an Dokumenten sofort zu erkennen, was die

Wahrscheinlichkeit von Sicherheitslücken verringert. Dies trägt dazu bei, illegale Einreisen zu verhindern und gleichzeitig den legalen Grenzverkehr zu beschleunigen.

Insgesamt leisten die Dokumentenprüfgeräte einen entscheidenden Beitrag zur Modernisierung und Optimierung der Grenzkontrollverfahren und sind ein wichtiger Bestandteil einer umfassenden Sicherheitsstrategie.

Um auch künftig ein hohes Maß an Sicherheit an den EU-Außengrenzen aufrechtzuerhalten, ist es von zentraler Bedeutung, dass auch weiterhin die Möglichkeit einer Finanzierung von Projekten ermöglicht wird.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der ISF als ein zentrales Instrument der Finanzierung eine unverzichtbare Rolle bei der Unterstützung und Stärkung der grenzpolizeilichen Maßnahmen in der EU spielt. Durch die gezielte Finanzierung und Förderung von Projekten und Initiativen, die auf die Verbesserung der Sicherheitsinfrastruktur abzielen, trägt der ISF maßgeblich zur Schaffung eines sicheren und stabilen Umfelds für die Bürgerinnen und Bürger der EU bei.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Europaangelegenheiten, die gem. § 59

Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die endgültige Abstimmliste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeit und Europaangelegenheiten zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 3)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Oktober 2024 (Vf. 8-VII-24) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit
 1. der Art. 3 Abs. 1 Sätze 1 und 3 bis 5, Abs. 2, Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, Art. 8 des Gesundheitsschutzgesetzes (GSG) vom 23. Juli 2010 (GVBI. S. 314, BayRS 2126-3-G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBI. S. 254) geändert worden ist,
 2. des Art. 30 Abs. 1 Sätze 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBI. S. 247) und durch § 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBI. S. 254) geändert worden ist,
 3. des § 2 Abs. 2 Nr. 12 der Verordnung über die staatliche Parkanlage Englischer Garten, Hofgarten und Finanzgarten in München vom 28. Mai 2018 (FMBI. S. 50), die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 6. Mai 2024 (BayMBI Nr. 216) geändert worden ist

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist zulässig, aber unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Dr. Alexander Dietrich bestellt.

CSU

FREIE
WÄHLER

AfD

GRÜ

SPD



Europaangelegenheiten

2. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
EU-Justizbarometer 2024
COM(2024) 950 final
BR-Drs. 287/24
Drs. 19/2843, 19/4107

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im nichtlegislatischen Verfahren die auf Drs. 19/4107 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

FREIE
WÄHLER

AfD

GRÜ

SPD



3. Nichtlegislatives Vorhaben der Europäischen Union

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2024 – Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union
COM(2024) 800 final
BR-Drs.: 405/24
Drs. 19/3431, 19/4108

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im nichtlegislatischen Verfahren die auf Drs. 19/4108 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

FREIE
WÄHLER

AfD

GRÜ

SPD



4. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Fonds für Innere Sicherheit (ISF) – Polizei (2014-2020) –

Ex-post-Bewertung

29.08.2024 - 21.11.2024

Drs. 19/3432, 19/3941 (G) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/3941 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

5. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Fonds für die Innere Sicherheit – Grenzen und Visa (ISF-BV)

2014-2020 – Ex-post-Bewertung

29.08.2024 - 21.11.2024

Drs. 19/3433, 19/3942 (G) [X]

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/3942 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

6. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Inneres

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für den Zeitraum

2014-2020 – Ex-post-Bewertung

30.08.2024 - 22.09.2024

Drs. 19/3434, 19/4106

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/4106 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD



7. Konsultationsverfahren der Europäischen Union

Umwelt

Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe – Bewertung

03.09.2024 - 26.22.2024

Drs. 19/3435, Drs. 19/4109

Votum des endberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Der Landtag gibt im Konsultationsverfahren die auf Drs. 19/4109 veröffentlichte Stellungnahme ab.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags wird unmittelbar an die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, den Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag übermittelt.

CSU

**FREIE
WÄHLER**

AfD

GRÜ

SPD

